

AGB - NB Concept GmbH

NB Concept GmbH
Hülshoff-Str. 18
59469 Ense

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge zwischen der NB Concept GmbH (nachfolgend - wir -) und ihren Kunden über die Planung, Beratung, Lieferung, Montage, Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen, Stromspeichern, Wallboxen, Wärmepumpen und weiteren Energiesystemen und damit verbundenen Leistungen. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn wir diesen ausdrücklich zustimmen. Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder in der Auftragsbestätigung haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde unser Angebot annimmt und wir die Beauftragung in Textform bestätigen oder mit der Ausführung beginnen. Technische Darstellungen, Planungen, Ertragsprognosen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen dienen der Orientierung und werden nur Vertragsbestandteil, soweit sie ausdrücklich im Angebot vereinbart sind.

3. Leistungsumfang

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Unsere Leistungen können insbesondere umfassen: Beratung und Planung, Lieferung von Komponenten, DC-Montage, AC-Installation, Inbetriebnahme, Anmeldung beim Netzbetreiber, Dokumentation, Einweisung des Kunden. Nicht enthalten sind Leistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot genannt sind, insbesondere: statische Gutachten, Dachsanierungen, Netzbetreibergebühren, behördliche Gebühren, steuerliche oder rechtliche Beratung.

4. Leistungserbringung / Einsatz von Fachpartnern und Nachunternehmern

Wir sind berechtigt, zur Erfüllung unserer Leistungen qualifizierte Fachpartner, Nachunternehmer, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer einzusetzen. Für den Kunden bleibt die NB Concept GmbH alleiniger Vertragspartner und Ansprechpartner. Die Auswahl, Beauftragung und Koordination der eingesetzten Fachpartner erfolgt durch die NB Concept GmbH.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass die für die Durchführung notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Dazu gehören insbesondere: freier Zugang zu Dachflächen; Technikräumen und Zählerplatz und Installationsorten; Bereitstellung erforderlicher Unterlagen und Informationen; geeigneter Zustand von Dach; Gebäude und Elektroinstallation; rechtzeitige Terminabstimmung und Einhaltung; Bereitstellung eines Internetzugangs, soweit für Monitoring oder Anlagenbetrieb erforderlich; Mitteilung bekannter Schäden, Besonderheiten oder Einschränkungen am Gebäude. Fehlende oder verspätete Mitwirkung kann zu Verzögerungen und Mehrkosten führen.

6. Dach, Statik und Gebäudeeignung

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Dach und Gebäude für die Installation geeignet sind. Wir prüfen erkennbare Gegebenheiten im Rahmen unserer Möglichkeiten. Eine statische Prüfung oder bauliche Begutachtung erfolgt nur, wenn sie ausdrücklich beauftragt ist und verursacht Kosten, die gesondert in Rechnung gestellt werden. Bestehen Zweifel an Tragfähigkeit, am Dachzustand oder an sonstigen baulichen Voraussetzungen, können wir die Vorlage geeigneter Nachweise verlangen oder die Ausführung bis zur Klärung zurückstellen.

7. Netzbetreiber, Genehmigungen und Anmeldung

Soweit vereinbart, unterstützen wir den Kunden bei der Anmeldung der Anlage beim Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister (MaStR). Entscheidungen, Bearbeitungszeiten, technische Vorgaben und Kosten des Netzbetreibers liegen außerhalb unseres Einflussbereichs. Änderungen oder Zusatzanforderungen des Netzbetreibers können zu Anpassungen des Leistungsumfangs, der Termine und der Vergütung führen.

8. Ertrags- und Wirtschaftlichkeitsprognosen

Ertrags-, Autarkie- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind unverbindliche Prognosen. Sie beruhen auf Annahmen, technischen Daten und Modellrechnungen. Tatsächliche Ergebnisse können insbesondere durch Wetter, Verschattung, Nutzerverhalten, Strompreise, Einspeisevergütung, technische Verfügbarkeit und gesetzliche Änderungen abweichen. Eine bestimmte Stromproduktion, Einspeisung, Rendite oder Amortisationszeit wird nicht garantiert.

9. Liefer- und Ausführungszeiten

Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. Voraussetzungen für Liefer- und Ausführungszeiten ist, dass: Alle technischen Fragen geklärt sind; Erforderliche Unterlagen vorliegen; Notwendige Zahlungen geleistet sind; Witterung und Arbeitssicherheit die Ausführung zulassen. Verzögerungen durch Wetter, Lieferanten, Netzbetreiber, Behörden, fehlende Mitwirkung des Kunden oder höhere Gewalt verlängern Termine.

10. Leistungsänderungen

Technische Änderungen, gleichwertige Ersatzprodukte oder Anpassungen der Planung sind zulässig, soweit aus technischen, rechtlichen oder lieferbedingten Gründen erforderlich sind und dem Kunden zumutbar bleiben. Wesentliche Änderungen werden mit dem Kunden abgestimmt.

11. Abnahme

Nach Fertigstellung der vereinbarten Leistungen erfolgt eine Abnahme. Diese wird per Protokoll in der Projekt-Dokumentation festgehalten. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer angemessenen Frist widerspricht.

12. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütungshöhe ergibt sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung. Es gelten die dort vereinbarten Zahlungsmodalitäten. Abschlagsrechnungen nach abgeschlossenen Leistungsabschnitten sind möglich. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen und weitere gesetzliche Rechte geltend zu machen.

13. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren und Komponenten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Komponenten bis zum Eigentumsübergang pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu schützen.

14. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte gegenüber Privatkunden nach §634a BGB. Mängel sind uns möglichst zeitnah mitzuteilen. Der Kunde hat uns Gelegenheit zur Prüfung und Nacherfüllung zu geben.

Keine Gewährleistung besteht für Schäden oder Mängel, die entstehen durch:

- unsachgemäße Bedienung
- Eigenmächtige Veränderungen
- Eingriffe durch nicht von uns beauftragte Dritte
- Fehlende Wartung
- Äußere Einflüsse
- Ungeeignete bauliche oder elektrische Voraussetzungen

Herstellergarantien bestehen zusätzlich und richten sich nach den jeweiligen Garantiebedingungen der Hersteller. Auf Anfrage sind diese einzusehen.

15. Haftung

Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten), begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Keine Haftung besteht insbesondere für:

- Verzögerungen durch Netzbetreiber oder Dritte
- Entgangene Einspeisevergütung oder Erträge
- Ausfälle auch äußere Einflüsse (z.B. Wetter, Netzstörungen)
- Stromkostensparnisse oder wirtschaftliche Prognosen

Die Haftungsregelung gilt auch zugunsten unserer Mitarbeiter, Fachpartner, Nachunternehmer und Erfüllungsgehilfen.

16. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte bestehen nur, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

17. Unterlagen, Planungen und geistiges Eigentum

Angebote, Planungen, Zeichnungen, Berechnungen, Fotos, technische Unterlagen und sonstige Dokumente bleiben unser geistiges Eigentum. Eine Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist oder wir vorher zugestimmt haben.

18. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Weitere Informationen ergeben sich aus unserer Datenschutzerklärung.

19. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der NB Concept GmbH.